

Info-Brief 4 - 2016

Ausgabe vom 20.09.2016



SKM –
Landkreis Lörrach e.V.

SKM – Betreuungsverein · Hebelstraße 5 · 79650 Schopfheim

Termine

Zu unseren Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Begegnungsfest

Bereits im letzten Info-Brief hatten wir auf das Begegnungsfest am **Freitag, 4. November, ab 17 Uhr** im Gemeindehaus St. Peter Lörrach, hingewiesen. Zwischenzeitlich haben Sie unsere ausführliche Einladung bekommen. Sollte dies nicht der Fall sein senden wir Ihnen gerne eine weitere Einladung zu. Rufen Sie uns einfach an. Wir freuen uns, Sie an diesem Abend persönlich zu begrüßen, und bitten Sie, sich bis zum **Freitag, 28. Oktober** bei uns **anzumelden**.

Betreuertreffen

► Für den Raum Weil / Lörrach

Am **Mittwoch, 2. November, 18.00 Uhr**, in der Kath. Sozialstation, Leopoldstraße 30, **Weil am Rhein**. Thema des Abends ist: „Pflegerreform ab dem 1.1.2017 – das Pflegestärkungsgesetz“. Als Referent ist Herr Lüttner von der DAK Lörrach eingeladen.

► Für den Raum Schopfheim / Wiesental

Am **Mittwoch, 23. November, 18.00 Uhr**, in der SKM – Geschäftsstelle, Hebelstraße 5, **Schopfheim**. Thema des Abends ist: „Freiheitsentziehende Maßnahmen – betrifft uns alle, wie entscheide ich, wenn es um ein Bettgitter geht?“. Als Referentin ist Frau Gerlinde Frey, rechtliche Betreuerin und Verfahrenspflegerin im Gesundheitswesen für die Teilnehmer anwesend.

Oasentag

In Zusammenarbeit mit dem SKM – Waldshut gibt es dieses Jahr wieder einen „Oasentag“. Das religiöse Angebot beginnt am **Samstag, 26. November, 10.30 – ca. 16.00 Uhr** in der Ev. Tagungsstätte Schloss **Beuggen**. Thema des Tages ist „Dimensionen des Lebens – Höhen und Tiefen“. Sie können sich bis zum 20. November in der Geschäftsstelle anmelden.

Inhaltsverzeichnis

Termine

- Begegnungsfest 1
- Betreuertreffen Weil / Lörrach 1
- Betreuertreffen Schopfheim / Wiesental.... 1
- Oasentag 1
- Offener Weihnachtsabend 2

Aus dem Verein

- Ehrenamtlicher Betreuer gesucht..... 2
- Rückblick „Tag der offenen Tür“ 2
- Spenden für Erstellung Info-Brief 2
- Gelder aus den Weihnachtsaktionen 2

Geistliches Wort 3

Rund um das Betreuungswesen

- Zur Totenfürsorge 3
- Übernahme zus. Kosten f. 1:1 Betreuung . 3
- Wohngelderhöhung 2016 3
- Sozialhilfe – Kostenübern. ausl.Fernsehen3

Allgemeine Informationen

- Fernsehfilm rechtliche Betreuung 4
- Trialog Schopfheim 4
- i-Punkt: Wohnberater 4
- i-Punkt: Beratungsangebot Gedächtnis..... 4
- Sozialhilfeanspruch f. (Gleitsicht-) Brillen.. 4
- Neuauflage Broschüre „Soz. Sicherung“ ... 5
- BGH – Urteile zu Bankgebühren..... 5
- Schriftverkehr von Ämtern mit Betreuer 5
- Tue Gutes mit gooding.de..... 6

Zum Schluss

- Frau Eff. und der Klientenblick..... 6
- Impressum..... 6

Offener Weihnachtsabend

Der SKM beteiligt sich auch in diesem Jahr zusammen mit den kath. und ev. Kirchen und dem Diakonischen Werk Schopfheim am „**offenen Weihnachtsabend**“ am **24. Dezember 2016** von **16.00 – 21.00** Uhr, in Schärer´s Au, Hauptstraße 94, **Schopfheim**.

Alle, die am Heiligen Abend nicht wissen, wohin sie gehen, können in gemütlicher Runde den Abend verbringen. Neben einem festlichen Essen gibt es ein kulturelles Programm. Nähere Informationen und Anmeldung beim Diakonischen Werk. Anmeldeschluss ist der 16. Dezember. Sollten Sie jemanden kennen, der an diesem Tag alleine ist (evtl. Ihre betreute Person), so machen Sie ihn doch auf diese Veranstaltung aufmerksam. Ein Abhol- und Heimfahrdienst ist organisiert. In diesem Jahr werden noch ehrenamtliche HelferInnen (1 - 2 Personen) für den Fahrdienst gesucht. Falls Sie sich vorstellen können, am Heiligen Abend mit zu helfen, melden Sie sich entweder bei uns oder beim Diakonischen Werk. Ansprechpartnerin dort ist Frau Lacher, Tel 07622 / 6975960.

Aus dem Verein

Ehrenamtliche/r BetreuerIn gesucht

Aufgrund der großen Anzahl von Betreuungsanfragen möchten wir Ihnen regelmäßig eine Anfrage vorstellen. Vielleicht haben Sie Interesse, diese zu übernehmen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme mit der SKM-Geschäftsstelle.

Wir suchen eine/n rechtliche/n BetreuerIn für eine 56-jährige Dame, die im Georg-Reinhard-Haus in Schopfheim lebt. Frau S. leidet unter einer frühkindlichen Hirnschädigung und ist blind. Sie kann nicht sprechen und nicht gehen. Frau S. benötigt Unterstützung in allen Aufgabenkreisen. Sie besitzt kein Vermögen. Falls Sie sich diese Aufgabe vorstellen können, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Rückblick „Tag der offenen Tür“ in der SKM - Geschäftsstelle

Dazu hatte der Verein die Nachbarschaft, die Bevölkerung und seine Mitglieder eingeladen. Beim Brezel-Frühstück kam man ins Gespräch und wurde auch über die finanzielle Situation des Vereins informiert. Durch die seit 11 Jahren gleichbleibende Pauschale bei der Justizvergütung, bei gleichzeitig gestiegenen Personal- und Sachkosten, ist es zu einer Schieflage gekommen. Das ist auf Dauer nicht mehr tragbar. Die zuständigen Politiker sind darauf aufmerksam gemacht worden, mit der Bitte sich für eine Erhöhung der Vergütung für die beruflichen Betreuer einzusetzen. Als Anlage haben wir Ihnen einen ausführlichen Pressebericht beigelegt.

Spenden für die Erstellung des Info-Briefs

Um unseren Info-Brief und die Arbeit des Vereins zu finanzieren sind wir auch auf Spenden angewiesen. Der Info-Brief informiert Sie regelmäßig über alles Interessante, allerdings sind damit auch Kosten verbunden. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit auch finanziell unterstützen würden. Einen Überweisungsträger haben wir dieser Ausgabe beigelegt (nur bei den Postempfängern dieses Info-Briefs). Für unsere Mail-Empfänger haben wir hier unsere Bankverbindung notiert. IBAN: DE 43683915000006871402, BIC: GENODE61SPF. Vielen Dank.

Gelder aus den Weihnachtsaktionen der Zeitungen

Auch wenn es noch ein paar Tage hin ist, möchten wir Sie heute schon über die Möglichkeit informieren, Gelder aus den Weihnachtsaktionen der Zeitungen zu beantragen. Bitte melden Sie uns hier bis zum 21. November Ihre Wünsche für Ihre betreute Person/en. Sollte Ihre betreute Person einen Weihnachtswunsch haben, der über seine/ihre finanziellen Möglichkeiten geht, so haben wir die Möglichkeit, diesen Wunsch umzusetzen. Melden Sie sich bei uns.

Alles was du nicht verteilen willst, besitzt Dich.
(Andre Gide 1869 – 1951, französischer Schriftsteller)
von unserem geistlichen Beirat, Friedrich Itzin

Rund um das Betreuungswesen

Sozialhilfe – Kostenübernahme für ausländisches Fernsehen und Telefon

Unser ehrenamtlicher Betreuer betreut eine Person, die wenig deutsch spricht und auf telefonische Kontakte aus dem Ausland angewiesen ist. Außerdem empfängt er griechisches und türkisches Fernsehen. Er beantragte, dass die zusätzlichen Telefon- und Fernsehkosten vom Sozialhilfeträger übernommen werden sollten, da nur dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet sei. Die Klage wurde abgewiesen. Sollten sie in einer ähnlichen Situation sein, erhalten Sie weitere Informationen direkt bei Herrn Schöpflin, Tel. 07622 / 672296.

Von unserem ehrenamtlichen Betreuer Herr Erhard Schöpflin

Übernahme zusätzlicher Kosten für eine nächtliche 1:1 Betreuung

Bedarf ein Pflegebedürftiger aufgrund psychischer Erkrankungen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten einer nächtlichen 1:1 Betreuung um Selbst- und Fremdgefährdung zu verhindern, sind die Kosten für weitere Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ in Höhe von monatlich ca. 6.200 Euro für eine Nachtwache von 19.00 – 7.00 Uhr morgens während des Aufenthalts im Heim von den Sozialkassen zu tragen.

aus: Internetseite der Landesrechtsprechung Baden-Württemberg, LSG BW vom 8.7.2015, L 2 SO 143/13

Anmerkung der Redaktion: wir möchten Ihnen Mut machen, auch für schwierige Situationen einen Weg zu suchen.

Wohngelderhöhung 2016

MieterInnen können bei geringem Einkommen Wohngeld bekommen. AntragstellerInnen müssen aber über genügend Einkommen verfügen, um für den Lebensunterhalt selbst aufkommen zu können. Wenn die Unterdeckung zu groß ist, kommen andere Sozialleistungen (z.B. Grundsicherung, ALG II) in Frage. Man bekommt nur eine Leistung: entweder Wohngeld oder andere Sozialleistung. Wohngeld erhält man erst ab Antragstellung - nicht rückwirkend. Wohngeld ist von 3 Faktoren abhängig: Anzahl der Haushaltsmitglieder; Gesamteinkommen und Höhe der Miete. Zum 01.01.2016 wurde das Wohngeld reformiert. Durch die Wohngelderhöhung sind etliche Grundsicherungsbezieher nicht mehr auf Grundsicherung angewiesen. So könnte z.B. eine Rentnerin mit einer monatlichen Rente von 950 € und einer Kaltmiete von 510 €, die jetzt 96 € Grundsicherung erhalten, jetzt einen Wohngeldanspruch von 120 € haben und so nicht mehr auf Grundsicherung angewiesen sein. Mehr unter: www.wohngeld.org

aus: GeBeN-Magazin 6/2016/Nr. 43; AK: Gesetzliche Betreuung Nürnberg

Zur Totenfürsorge

Einem Verwandten steht anstelle des Ehegatten das Recht zur Totenfürsorge kraft Übertragung durch den Verstorbenen zu. Totenfürsorge bedeutet jegliche Fürsorge für den Toten (z.B. Bestattung, Grabnutzung, Grabpflege). Fehlt es an einem dahingehenden Willen des Verstorbenen, bleibt es beim gewohnheitsrechtlichen Vorrang des Ehegatten. Der nicht totenfürsorgeberechtigte Verwandte kann sich in diesem Fall nur gegen einzelne Maßnahmen des Ehegatten wenden, wenn diese dem (mutmaßlichen) Willen des Verstorbenen widersprechen.

Streiten die nahen Angehörigen, wem von Ihnen die Totenfürsorge zukommt und hat bereits einer von ihnen die Beisetzung gegen den Willen des anderen veranlasst, gebieten es die Pietät und die Wahrung der Totenruhe, diesen Zustand durch eine einstweilige Verfügung bis zur Entscheidung der Hauptsache aufrechtzuerhalten. Der Verstorbene darf nicht dem Streit der Parteien ausgesetzt werden.

aus: BtPrax 3-2016, Urteil des OLG Naumburg vom 8.10.2015 – 1 U 72/15

Allgemeine Informationen

Fernsehfilm zum Thema rechtliche Betreuung

Wieder einmal wurde ein Filmbeitrag zum Thema rechtliche Betreuung im Fernsehen gesendet. Dieser ist sehr empfehlenswert, schildert er doch einfühlsam den Alltag eines Berufsbetreuers. Falls Sie ihn auch ansehen möchten ist dies über die Mediathek des ZDR möglich:

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2688202/Wenn-das-Leben-aus-dem-Ruder-laeuft#/beitrag/video/2688202/Wenn-das-Leben-aus-dem-Ruder-laeuft>

(ist ein Hyperlink, rechts anklicken, Hyperlink öffnen auswählen)

von: Barbara Dannhäuser, SKM-Bundesverband, Mail v. 22.3.2016

Triolog Schopfheim

Eine weitere Veranstaltung im Rahmen des Triolog Schopfheim findet statt am Donnerstag, 11. November, 16.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Fahrnau, Gerberstraße 4 a, Schopfheim. Das Thema ist: „Solange es eben dauert“ – Über Geduld bei und mit psychischen Belastungen oder Erkrankungen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an das Diakonische Werk, Offener Treff, Hauptstraße 94, Schopfheim, Tel. 07622 / 69759632. Zuständig ist Frau Andrea Singer.

i-Punkt der Fritz-Berger-Stiftung: Wohnberater geben Unterstützung

So lange wie möglich zu Hause leben. Dieses Ziel hat den i-Punkt in Lörrach dazu veranlasst, elf Frauen und Männer intensiv als Wohnberater zu schulen. Die Wohnberater geben zu Hause oder telefonisch Beratung und Unterstützung, Tipps für die Beauftragung des Fachhandwerkers sowie Information zu den Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten. Die Wohnberater sind über die Geschäftszeiten des i-Punkt erreichbar; Montag – Freitag von 8.30 – 13 Uhr, Donnerstag auch von 15 – 18 Uhr. Telefon: 07621 / 410 – 5033.

aus: Badische Zeitung 12.6.2015

i-Punkt der Fritz-Berger-Stiftung: Beratungsangebot für Menschen mit Gedächtnisproblemen

Der i-Punkt der Fritz-Berger-Stiftung hat ein Beratungsangebot für Menschen mit Gedächtnisproblemen eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen nehmen sich gerne Zeit, wenn Veränderungen Sie unsicher machen, Ihr Alltag immer weniger funktioniert, wenn Fragen auftauchen, oder Sie sich um Ihre Zukunft sorgen. Vereinbaren Sie einen Termin. Telefonnummer und Sprechzeiten sind gleich wie oben.

von: Info von iPunkt, Chesterplatz 9, Lörrach

Extra Sozialhilfeanspruch für (Gleitsicht-) Brillen

Sozialämter und Krankenkassen verweisen immer wieder darauf, dass Brillen und Gleitsichtbrillen selbst bezahlt werden müssen, bei Sozialhilfeempfängern also vom Regelsatz oder Taschengeld. Das Sozialgericht Mainz stellte nun klar, dass Sehhilfen nicht vom Regelsatz erfasst sind. Somit besteht ein Übernahmeanspruch auf Zuschuss-Basis für die Erst- oder Wiederbeschaffung,

Reparatur und Anpassung von Sehhilfen. Das Sozialgericht Mainz beruft sich in seinem Urteil vom 16.12.2014 (S 16 SO 8/14) auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Juli 2014. Die Ansprüche können beim zuständigen Sozialamt oder Jobcenter geltend gemacht werden. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass das Urteil noch nicht an allen Behörden bekannt ist.
aus: SKM-Blättle Freiburg und Breisgau/Hochschwarzwald 2/2015

Neuaufgabe der Broschüre „Soziale Sicherung im Überblick“

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Broschüre „Soziale Sicherung im Überblick“ herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales neu aufgelegt worden ist. Sie können die Broschüre direkt beim Bundesministerium bestellen: Tel. 030 18 272 272 1 oder per E-Mail: publikationen@bundesregierung.de. Sie finden die Broschüre auch im Internet unter www.bmas.de

Unabhängig, ob Sie Fragen zur Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, zum Kindergeld, der Rentenversicherung, der Arbeitsförderung und Teilhabe, Wohngeld, Sozialhilfe oder der Sozialgerichtsbarkeit haben, erfahren Sie darin die aktuellen Regelungen und Informationen über Bestimmungen und Anspruchsvoraussetzungen. Die Broschüre bietet einen umfassenden Überblick über das soziale Leistungssystem.

aus: SKM-Blättle Freiburg und Breisgau/Hochschwarzwald 2/2015

BGH – Urteile zu Bankgebühren

Diese Bankentgelte hat der Bundesgerichtshof für unzulässig erklärt:

- Fehlerhaft ausgeführte Zahlungsaufträge (BGH, AZ XI ZR 174/13 und AZ XI ZR 434/14)
- Ein- und Auszahlungen auf das eigene Konto / vom eigenen Konto (BGH, AZ XI ZR 80/93 und XI ZR 217/95, BGH, AZ XI 217/95)
- Kontoauszüge nachträglich erstellen (BGH, AZ XI ZR 66/13)
- Erbfälle und Nachlässe (u.a. LG Frankfurt 2/20 46/99)
- Von der eigenen Bank verweigerte Einlösung von Lastschriften, Schecks, Daueraufträgen, Überweisungen sowie für Benachrichtigungen (u.a. BGH, AZ ZR 187/99)
- Freistellungsaufträge ändern (BGH, AZ ZR 269/96)
- Kontenpfändung (BGH, ZR 219/98 und AZ XI ZR 388/10)
- Führen eines Darlehenskontos (BGH, SZ XI ZR 38/10)
- Keine Mehrkosten durch Pfändungsschutzkonto (BGH, AZ XI ZR 260/12)
- Girokonten und Spargbücher einrichten oder auflösen (aus: Die Welt v. 28.7.2015)

von: Rundbrief des SKM-Rastatt Herbst 2015, aus: Die Welt 28.07.2015

Schriftverkehr von Ämtern mit dem Betreuer

Behördenkorrespondenz ist, wenn dem Betreuer der Aufgabenkreis Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden übertragen ist – unmittelbar mit dem Betreuer zu führen. Die Einschränkung, dass die Entgegennahme und das Öffnen der Post nach § 1896, Abs. 4 BGB ausdrücklich angeordnet werden muss, ist nicht einschlägig (zutreffend) (Urteil: SG Chemnitz, Gerichtsbescheid vom 1.4.2014 – S3 AS 415/24)

aus: BtPrax 1/2015, und SKM – Rastatt, Rundbrief Herbst 2015

Anmerkung der Redaktion: Dies bedeutet, dass Sie Briefe von Ämtern und Behörden von ihrer betreuten Person öffnen können, auch wenn Sie nicht den Aufgabenkreis „Postverkehr“ haben. Anders sieht es mit privater Post aus. Hier benötigen Sie den Aufgabenkreis „Entgegennahme und Öffnen der Post“, um die Post ausgehändigt zu bekommen und öffnen zu können. Sie können aber auch die Post zusammen mit Ihrer betreuten Person öffnen, dann benötigen Sie keinen Aufgabenkreis.

Tue Gutes mit gooding.de

Die Internet-Plattform www.gooding.de ermöglicht es jedem, unseren Verein durch seine Online-Einkäufe zu unterstützen – ganz ohne Mehrkosten. Angeschlossen sind mehr als 1.000 Online-Shops wie Amazon, Ebay, HRS, Bahn oder Zalando. Bei jedem Einkauf erhält unser Verein eine Provision, im Durchschnitt ca. 5% des Einkaufswertes. Sie selbst bezahlen dabei nicht mehr, die Provision wird durch die Unternehmen gezahlt. Gooding selbst finanziert sich durch einen freiwilligen Anteil der Unternehmensprovision. Man muss sich als Nutzer nicht registrieren und keine Daten über sich preisgeben. Daher würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Online Einkäufe über Gooding machen und unseren Verein dabei auswählen!

Gehen Sie dazu auf unsere Homepage: www.skm-loerrach.de. Wählen Sie unter „gutes tun“ den Link „Einkaufen und spenden“, klicken Sie hier auf den Link im Kasten „jetzt mitmachen“. Sie landen auf der Seite von gooding.de. Wählen Sie nun Ihren Online-Shop aus, bei dem Sie einkaufen wollen und tätigen Sie ganz normal Ihren Einkauf.

Alternativ geben Sie folgenden Link ein:

<https://www.gooding.de/organization/list/sorting/score/q/SKM>

Wir freuen uns über jeden, der unseren Verein auf diese Weise unterstützt.

Aktuell haben wir ein Guthaben von 110,17 Euro und 43 Unterstützer. Herzlichen Dank den Spendern und Unterstützern, die wir nicht persönlich erreichen können.

Zum Schluss

Frau Eff... und der Klientenblick

...Die Haareschneiderinnen wollen ja immer Konversation machen und so landet man schnell beim Beruf. Als sie hört, womit ich mein Geld verdiene, erzählt die junge Frau, dass sie letztens von einer Freundin angerufen wurde, die in der Psychiatrie sei. „Wegen der Sachen, wo die immer am Wochenende eingeworfen hat, so Pillen, ist die voll psycho geworden“, erzählt die Frisöse. Drogenindizierte Psychose, vermute ich mal. „Ich bin da aber nicht hin, die besuchen“, sagt die Frisöse. „Warum nicht?“, will ich wissen. „Weiß nicht, die ist voll krass drauf, die kennt einen gar nicht mehr“. „Aber sie hat Sie doch angerufen“. „Ja, weil keiner die besucht. Boah, könnt ich auch nicht, Klappe und so“. „Ist aber nicht ansteckend. Und auch ganz schön doof, wenn man keinen Besuch bekommt.“ „Ja...“ „Ist eigentlich ein ganz normales Krankenhaus, die Psychiatrie.“ „Sind die denn nicht gefährlich, ich meine, die anderen Insassen?“ „Nein, keine Sorge.“ „Die würde sich sicher freuen. Die hat ja auch mal hier gearbeitet.“ „Versuchen Sie es mal, sie werden es nicht bereuen.“ Ich zeige ihr, wie sie auf ihrem Smartphone die Besuchszeiten der Station findet und wünsche ihr und er Freundin alles Gute.

aus: BtR-Info 2/203

Impressum

Wir sind:

Seit 1992 offiziell ein anerkannter Betreuungsverein zur Führung ehrenamtlich und hauptamtlich rechtlicher Betreuungen. Bei uns engagieren sich ca. 227 Menschen ehrenamtlich, davon sind 173 ehrenamtliche rechtliche BetreuerInnen (Stand 31.12.2015).

Unsere Aufgaben:

- Suche – Begleitung – Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen BetreuerInnen.
- Information der Bevölkerung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen.
- Führung von hauptamtlichen rechtlichen Betreuungen

Die Erstellung dieses Info-Briefs erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Garantie.

Herausgeber:



SKM - Kath. Verein f. soziale Dienste im Landkreis Lörrach e.V., Hebelstr. 5, 79650 Schopfheim
☎ 07622 / 67 17 17 – 0, 📠 07622 / 67 17 17 – 9, E-Mail: info@skm-loerrach.de, www.skm-loerrach.de
V.i.d.P.: Andreas Haug, Redaktion: Andrea Köppl, Andreas Haug, Auflage: 400 Stück

Dieser Info-Brief wurde mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg und des SKM-Diözesanvereins mit kirchlichen Mitteln ermöglicht.